

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 174.

Dienstag, den 23. Juni.

1846.

Bekanntmachung, die Anmeldung zur Candidaten-Prüfung für höhere Schulämter betreffend.

Die Königliche Prüfungs-Commission für Candidaten des höheren Schulamts zu Leipzig veranlaßt hierdurch alle Diejenigen, welche gesonnen sind, sich zu den vor Michaelis 1846 abzuhaltenden Candidaten-Prüfungen für höhere Schulämter anzumelden, ihre Gesuche um Zulassung zu denselben bis zum

1. August 1846

in der Kanzlei der Königlichen Kreisdirection alhier (Postgebäude) einzutreichen, oder so viel die auswärtig sich Aufhaltenden anlangt, unter der Adresse: „An die Königl. Prüfungs-Commission für Candidaten des höheren Schulamts“ portofrei anher einzusenden.

In diesen Gesuchen ist bestimmt anzugeben, in welchen Lehrfächern sich die Expectanten der speciellen Prüfung (§. 7. des Regulativs) unterwerfen wollen, zugleich aber sind zum Nachweis der §. 4. unter a. und b. vorgeschriebenen Erfordernisse und sonst, die im §. 5. sub a. bis d. genannten Zeugnisse und Eingaben beizufügen, worauf die Prüfungs-Commission, wenn bei allen diesen Eingaben kein Bedenken stattfindet, die Ansuchenden zur Prüfung vorladen wird.

Leipzig, den 22. Juni 1846.

Königliche Prüfungs-Commission für Candidaten des höhern Schulamts.
von Broitzem.

Bekanntmachung, die Anmeldung der theologischen Candidaten-Prüfung betr.

Diejenigen Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind, sich für nächsten Michaelisternin zum Examen pro candidatura zu melden, werden hiermit auf den Inhalt der 9. §. des Regulativs aufmerksam gemacht und veranlaßt, ihre Gesuche nebst allen in gedachter Paragraphe, namentlich den sub 4. bemerkten Beifügen bis zum

1. August dieses Jahres

in der Kanzlei der Königlichen Kreisdirection (Postgebäude) abzugeben, oder soviel die auswärtig sich Aufhaltenden betrifft, unter der Adresse: „An die Königliche Prüfungs-Commission für Theologen“ portofrei anher einzusenden.

Leipzig, den 22. Juni 1846.

Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.
G. von Broitzem.

Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig den 22. Juni 1846.

Zum dritten diesjährigen Exerciren rückt

das 4te Bataillon Montag den 29. Juni

: 1ste : Mittwoch den 1. Juli

: 2te : Freitag den 3. Juli

: 3te : Montag den 6. Juli

aus, und verbleibt es in Betreff des Ausrückens bei den zeitlichen Bestimmungen.

Der Commandant der Communalgarde.
G. W. Neumeister.

Die Universität

feierte am 21. Juni das Andenken an Leibniz durch eine, von Herrn Professor, Comthur D. Hermann gehaltene lateinische Rede über die Verdienste Leibnizens, und es ward dann die Ehren-Doctorwürde folgenden Herren ertheilt:

Von der theologischen Facultät Herrn Professor Rosenkranz in Königsberg;

von der juristischen Facultät Hrn. Geh.-Rath v. Langenn in Dresden, Herrn Stadtgerichtsrath Hensel und Herrn Advocat Römisch sen. hier;

von der medicinischen dem Regimentsarzt Herrn Wefner in Dresden, Herrn Prof. Hyrtl in Wien und Herrn Dr. phil. Marchand, Prof. der Chemie in Halle;

von der philosophischen Herrn Staatsminister v. Wieters-

heim in Dresden, Herrn F. Reich, Professor der Physik in Freiberg, dem künftigen Director der Dresdner Kunstakademie Herrn Schnorr von Carolsfeld und dem (als Sprachforscher berühmten) Geh. Regierungsrath Herrn von d. Sabelenk in Altenburg.

Vom Landtage.

Aus der Thronrede des Königs beim Schlusse des Landtags heben wir folgende, besonders wichtige Stelle heraus:

„Konnte in einem wichtigen Gegenstande der Gesetzgebung, die Reform der Strafrechtspflege betreffend, bei der Verschiedenheit der Ansichten, bis jetzt nicht vorgeschritten werden, so bin ich nunmehr entschlossen, nach den Grundsätzen, welche ich nach reiflicher Prüfung zu Beförderung einer gerechten Rechts-